

Titel der Drucksache:

**Städtischer Handwerkerstab für
 Kleinmaßnahmen in Schulen und
 Kindergärten**

Drucksache

1629/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit ein städtischer Handwerkerstab im Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen werden kann oder inwieweit ein langfristiger Vertrag mit einem oder mehreren Handwerker geschlossen werden kann um Kleinreparaturen an städtischen Gebäuden insbesondere an Schulen, Kindergärten und Internaten zu verrichten. Das Ergebnis ist den Stadtrat bis zum ersten Quartal 2021 vorzulegen.

BP 02

Entsprechend des Ergebnisses unter Beschlusspunkt 1 sollen die Stellen anschließend schnellstmöglich bzw. entsprechende Verträge mit einem oder mehreren Generalhandwerkern ausgeschrieben werden.

03.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In zahlreichen Erfurter Schulen und Kindergärten sind Kleinstreparaturen zu leisten. Die Ausschreibung dieser Leistung erfolgt, Bewerber werden zum Teil nicht gefunden oder eine Reparatur wird erst weit in der Zukunft angeboten.

Unterdessen befinden sich Löcher in den Wänden, Decken und Böden von Schulen und Kindergärten, welche nicht vom Hausmeister verschlossen werden dürfen. Teilweise sind Wände für Kabelstränge geschlitzt und die Leitungen verlegt worden, die keiner verschließt. Es müssen Räume, Türen, Treppengeländer, etc. gestrichen werden, was derzeit teilweise durch Pädagog*innen und Eltern übernommen wird.

Ein städtischer Handwerkerstab könnte hierbei Abhilfe schaffen und das Lernumfeld der Kinder ansehnlich gestalten.